



Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Bremer Straßenbahn AG
z. H. Herrn Holthausen
Flughafendamm 12
28199 Bremen

Auskunft erteilt
Annette Kriesten-Witt

Dienstgebäude:
An der Reeperbahn 2
Zimmer T 8.05

Tel. +49 421 3 61-23 47
Fax

E-Mail
annette.kriesten @bau.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
53-7

Bremen, 25. November 2019

**Antrag nach § 28 Abs. 2 PBefG für die Demontage eines Wandankers und Aufstellung
eines neuen Mastes im Dobbenweg
Hier: Einzelfallprüfung der Antragsunterlagen zum Verzicht auf die Durchführung ei-
nes Planfeststellungsverfahrens nach § 28 Abs. 2 PBefG**

Sehr geehrter Herr Holthausen,

Sie beantragten für die Bremer Straßenbahn AG, die Demontage eines Wandankers und
Aufstellung eines neuen Mastes im Dobbenweg als Maßnahme von unwesentlicher Bedeu-
tung im Sinne des § 28 Abs. 2 PBefG zu beurteilen.

Ich habe die von Ihnen eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der §§ 7 und 9 UVPG so-
wie § 28 Abs. 2 PBefG geprüft.

Diese Prüfung hat ergeben, dass die vorgesehene Maßnahme nach den hier vorgelegten
Unterlagen als Maßnahme unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 28 Abs. 2 PBefG an-
zusehen ist und erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Die Durchführung eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens und einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher entfallen.

Rechte Dritter werden – soweit aus den eingereichten Unterlagen erkennbar – nicht berührt.
Andere öffentliche Belange werden ebenfalls nicht berührt.

Ich weise daraufhin, dass sich die Prüfung nach § 28 Abs. 2 PBefG ausschließlich auf die
Straßenbahn-Betriebsanlagen bezieht.



Zur Erteilung der Genehmigung nach § 60 BOStab habe ich die eingereichten Unterlagen an die technische Stadtbahnaufsicht weitergeleitet. Sie werden von dort weitere Nachricht erhalten.

Die Rechnung geht Ihnen gesondert zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kriesten-Witt



Bremer Straßenbahn AG | Postfach 10 66 27 | 28066 Bremen

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Frau Kriesten-Witt
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	Bremer Straßenbahn AG Flughafendamm 12 28199 Bremen
	Linien 6 und 52 Haltestelle BSAG-Zentrum
Eing.: 18. Nov. 2019	24h-Kundentelefon: 0421 59 60 59 www.bsag.de
SI-	

Es schreibt Ihnen
Tim Holthausen

E-Mail
TimHolthausen@bsag.de

Telefon
0421 5596-239

Datum
04.09.2019

Dobbenweg 1: Genehmigungsunterlagen zur Prüfung Antrag auf Genehmigung nach § 28.2 PBefG

Sehr geehrte Frau Kriesten-Witt,

im o. g. Bereich muss eine abgängige Wandverankerung der BSAG-Oberleitung demontiert werden. Die erneute Abfangung am dortigen Gebäude ist auf Grund der vorhandenen Bausubstanz nicht nachweisbar.

Aus Platz- und Genehmigungs-, sowie aus anlagentechnischen Gründen ist ein neuer Maststandort im - dem genannten Gebäude gegenüberliegenden - Gehwegbereich die bestmögliche Alternative.

Hiermit bitte ich Sie im Namen der Bremer Straßenbahn AG um Genehmigung der eingereichten Unterlagen nach § 28.2 PBefG sowie um entsprechende Übermittlung der Unterlagen zur Prüfung auf Genehmigung nach § 60 BOSTrab an Herrn Thomas Loch (TAB).

Vielen Dank,

freundliche Grüße von
i. A. Tim Holthausen


Michael Kück (Fachbereichsleiter)


Tim Holthausen (Fachplaner)

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Joachim Lohse

Vorstand
Michael Hünig
Hans Joachim Müller (Sprecher)

Amtsgericht Bremen
Handelsregister
HRB 4953 HB

Sitz der Gesellschaft
Flughafendamm 12
28199 Bremen

Die Sparkasse Bremen AG
BIC SBREDE22
IBAN DE94 2905 0101 0001 1280 08

Bremer Landesbank
BIC BRLADE22
IBAN DE93 2905 0000 1002 3400 09

Anlagen:

1. Erläuterungsbericht
2. Tabelle „Mast- und Gründungstabelle“ (Stand 11.07.2019)
3. Lageplan „Genehmigungsplanung“ (Stand: 11.07.2019)
4. Systemzeichnungen (100.05, 120.02, 130.08, 220.01)



BSAG · Bremer Straßenbahn AG

Center Infrastruktur

*Statische Berechnung
und
Ausführungsplanung*

Dobbenweg 1
Demontage Wandanker 2019

In statischer Hinsicht geprüft, 1. Prüfbericht
Prüfverzeichnis Nr. 19033 Datum 05.08.2019
Tino Richter M.Sc.
Sachkundige Person nach § 5 (2) BOStrab
gemäß Bestätigungsschreiben der TAB vom 22.10.13
Bessunger Str. 88A, 64285 Darmstadt, Tel. 06151-4987-0
T. Richter

**Prüfeintragungen
beachten**

Straßenbahnlinien 1, 4, 6 und 10

Erläuterungsbericht

- Genehmigungplanung Fahrleitung -

Antragsteller:
Bremer Straßenbahn AG
Flughafendamm 12
28199 Bremen
Tel.: 0421 / 55 96 - 0

Bearbeitung:
Fachgruppe Fahrleitung
Herr Tim Holthausen
Tel.: 0421 / 55 96 - 239

*11.07.2019
i. A. Holthausen*

Bremer Straßenbahn AG
Planung und Projekte
Tim Holthausen
Flughafendamm 12
28199 Bremen
Tel. 0421 / 5596 239

Prüfung:
Fachgruppe Fahrleitung
Herr Frank Martsch
Tel.: 0421 / 55 96 - 9917

i. A. Martsch

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Maßnahmenbeschreibung	1
2.	Durchzuführende Arbeiten Fahrleitung	1
3.	Statiknachweise	1
4.	Gründungsverfahren	1
5.	Genehmigung Betriebsleiter BSAG	1

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1:	Tabelle „Mast- und Gründungstabelle“	11.07.2019
Anlage 2:	Lageplan „Genehmigungsplanung“ (Maßstab 1:250)	11.07.2019
Anlage 3:	Statiknachweis Gründung (Ergebnisbericht „4H-EPFL“)	11.07.2019
Anlage 4:	Systemzeichnungen (100.05, 120.02, 130.08, 220.01)	

1. Maßnahmenbeschreibung

Ein abgängiger Wandanker zur Befestigung der Fahrleitungsanlage am Gebäude im Dobbenweg 1 in 28203 Bremen muss demontiert werden.

Die erneute Abfangung am Gebäude ist auf Grund der dortigen Bausubstanz nicht nachweisbar.

Aus Platz-/Genehmigungs- sowie anlagentechnischen Gründen ist ein neuer Maststandort im - dem genannten Gebäude gegenüberliegenden - Gehwegbereich zu finden.

Auf Grund der Gleisnähe des neuen Maststandortes soll hier ein Auslegermast zum Einsatz kommen. Diese hält im Weichenbereich je Gleis 2 Fahrleitungen, davon jeweils 1 Anker.

2. Durchzuführende Arbeiten Fahrleitung

Der Umbau soll durch folgende Arbeitsschritte realisiert werden:

- Gründung und Stellung von 1 Stahlmast (zylindrisch, dreifach abgesetzt)
- Einsatz des Lagermastes „Lagermast 2“
- Aufbau von Auslegerstützpunkten und Umfangung der FL-Anlage
- Demontage von Y-Verspannung, dadurch Freifangen von Bel.-Mast
- Demontage von abgängigem Wandanker

3. Statiknachweise

Anliegende Genehmigungsplanung beinhaltet die Fahrleitungsstatik sowie die Gründungsstatik des Mastes „Lagermast 2“.

4. Gründungsverfahren

Es soll eine Rammrohrgründung gem. anl. Mast- und Gründungstabelle zum Einsatz kommen.

5. Genehmigung Betriebsleiter BSAG

Straßenbahntechnisch einverstanden:
Der Betriebsleiter der BSAG

Bremen, am 20.08.13



Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht von Straßen- und Straßenbahn-Baumaßnahmen
(direkt bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde einzureichen)

Lage und Bezeichnung des Vorhabens:

Dobbenweg 1, 28203 Bremen.....
 Demontage Wandanker (BSAG) 2019.....
 (Wandverankerung zur Abfangung der Oberleitung BSAG ist abgängig!).....
 Geplante/r Antragstellung: August 2019.....
 Baubeginn: zeitnah; sicherheitskritisch.....
 Fertigstellung: 1. Woche nach Baubeginn.....

Kurzbeschreibung des Vorhabens (Standort und Merkmale) als Anlage, mit Lageplan

- Beschreibung der Größe und Ausgestaltung des Vorhabens, ggf. einschließlich erforderlicher Abrissarbeiten (ggf. Beschreibung von Bautechnologien z.B. bei Tunnelbau)
- Standort des Vorhabens einschließlich der vorhandenen Nutzungen und der ökologischen Empfindlichkeit des betroffenen Gebietes

Es handelt sich um ein Vorhaben gemäß (bitte ankreuzen)

- § 7 UVPG (Neubauvorhaben)
 § 8 UVPG (UVP-Pflicht bei Störfallrisiko)
 § 9 UVPG (Änderungsvorhaben)
 §§ 10 - 12 UVPG (Kumulierendes Vorhaben – Erläuterung erforderlich)

Angaben zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen:

(Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, der Planfeststellungsbehörde die Prüfung zu ermöglichen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Es sind daher die Schutzgüter zu beschreiben, die von dem Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden können. Dabei sind die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu beschreiben, die beispielsweise durch die zu erwartenden Emissionen, durch Abfallerzeugung oder durch die Nutzung der natürlichen Ressourcen Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt entstehen.

Sofern „ja“ angekreuzt wird, ist eine Begründung oder Erläuterung auf gesondertem Blatt, ggf. mit entsprechenden Unterlagen, beizufügen.)

I) Auswirkungen auf Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit		
I.1. Schallimmissionen		
	Ja	Nein
I.1. a	Änderung der Schallsituation	X
I.1. b	Die Emissionen (Mittelungspegel, Spitzenpegel) können zunehmen	X
I.1. c	Die Emissionen werden sich voraussichtlich verringern	X
I.1. d	Die Voraussetzungen für eine wesentliche Änderung gemäß § 1 Abs. 2 der 16. BImSchV sind gegeben	X
I.1. e	Schalltechnische Untersuchung erforderlich	X
I.1. f	Lärmschutzmaßnahmen werden getroffen	X
I.1. g	Können erhebliche Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen wirksam vermindert werden?	X
I.1. h	Erheblicher Lärm durch Baustelle (z.B. Nacharbeit, Rammen) oder durch erhebliche Umleitungsverkehre?	X

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht

		Ja	Nein
I.2. Luftschadstoffe			
I.2. a	Änderung der Immissionssituation		X
I.2. b	Verringerung		
I.2. c	Zunahme		
I.2. d	Vermeidungsmaßnahmen werden getroffen		
I.3. Erschütterungen und andere Belästigungen			
I.3. a	Erschütterungen		X
I.3. b	Licht		X
I.3. c	Sonstiges (z.B. Elektromagnetische Felder aufgrund Gleichrichterwerk)		X
II) Auswirkungen auf Boden und Fläche			
II.1. Ver- / Entsiegelung der Oberfläche			
II.1. a	Änderung der Versiegelungssituation		X
II.1. b	Entsiegelung, Umfang ca.		
II.1. c	Versiegelung, Umfang ca.		
II.2. Altlasten			
II.2. a	Altlastenverdacht, orientierende Untersuchung erforderlich		X
II.2. b	Altlasten vorhanden		
II.2. c	Sanierung erforderlich		
II.3. Erzeugung von Abfällen durch			
II.3. a	Abrissarbeiten (insbes. Abfälle >Z 2, z.B. Asphalte, Schotter)		X
II.3. b	Bodenaustausch		X
II.3. c	Sonstiger erheblicher Abfallanfall		X
III) Auswirkungen auf Gewässer, einschließlich Grundwasser			
III.1. Oberflächengewässer (s. Karte C Lapro¹⁾ 2015)			
III.1. a	Auswirkungen auf die Gewässergüte		X
III.1. b	Änderung der Oberflächenentwässerung (z.B. Wasserabfluss (Starkregenereignisse etc.), Verlegung, Aufhebung oder Herstellung eines Gewässers wie bspw. ein Straßenseitengraben, Verrohrung oder ähnliches)		X
III.1. c	Gewässerausbauung		X
III.2. Grundwasser (s. Karte C Lapro¹⁾ 2015)			
III.2. a	Vorhaben liegt im Wasserschutzgebiet		X
III.2. b	Grundwasserabsenkung vorgesehen		X
III.2. c	Änderung der Grundwasser- Neubildungsrate oder der Grundwasser- Strömung		X
III.2. d	Maßnahmen im Bereich von Hochwasserschutzanlagen		X
III.2. e	Auswirkungen auf Bewirtschaftungsziele nach WRRL		X

¹⁾ Lapro = Landschaftsprogramm Bremen 2015

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht

		Ja	Nein
IV) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt			
IV.1. Eingriff in Natur und Landschaft			
IV.1. a	Das Vorhaben ist mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden		X
IV.1. b	Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist anzuwenden		X
IV.1. c Baumschutz			
	Nach der Baumschutzverordnung geschützte Einzelbäume werden entfernt oder in ihrem Weiterbestand beeinträchtigt		X
IV.1. d Artenschutz			
	Besonders oder streng geschützte Arten sind möglicherweise betroffen		X
	Maßnahmen zum Artenschutz sind erforderlich		X
IV.1. e	Biotopeverbund (s. Karte A und Plan 3 Lapro ¹⁾ 2015) ist betroffen		X
IV.1. f Vorgesehene Kompensation, der Eingriff wird kompensiert durch:			
	Ausgleichsmaßnahmen		
	Ersatzmaßnahmen		
	Ersatzgeld (nur nach BaumschutzVO)		
V) Auswirkungen auf ökologisch empfindliche Gebiete			
V.1. a	Schutzgebiete können beeinträchtigt werden <i>(nach Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVP-G, z.B. geschützte Biotope, Natur- und Landschaftsschutz, Bodendenkmäler, und auch aufgrund der Nutzung (wie Erholung, Siedlung, o.ä.) oder der Qualität)</i>		X
V.1. b	Beeinträchtigung / Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen		X
VI) Auswirkungen auf das Landschaftserleben (s. Karte E und F Lapro¹⁾ 2015			
VI.1. a	Mögliche Auswirkungen z.B. auf Sichtbeziehungen, Landmarken Landschaftskulisse		X
VI.1. b	Mögliche Auswirkungen auf die Erholungseignung, z.B. durch Überbauung/Querung von Erholungswegen, Erhöhung von Lärm o.ä.		X
VII) Auswirkungen auf das Klima (s. Karte D Lapro¹⁾ 2015)			
VII. 1. a	Klimatische Veränderungen sind zu erwarten <i>(z.B. Beeinträchtigung von Frischluftbahnen, Kaltluftentstehungsgebieten)</i>		X
VIII) Auswirkungen auf kulturelles Erbe oder sonstige Sachgüter			
VIII.1. a	Ein Grabungsschutzgebiet ist möglicherweise betroffen		X
IX) Auswirkungen durch Wechselwirkungen			
IX.1. a	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern		X
IX.1. b	Wechselwirkungen zwischen kumulierenden Vorhaben		X

¹⁾ Lapro = Landschaftsprogramm Bremen 2015

